

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Eva Viehoff und Belit Onay (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Welcher Bedarf besteht noch an SRPINT-Sprachförderklassen?

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Eva Viehoff und Belit Onay (GRÜNE), eingegangen am 20.03.2019 - Drs. 18/3275
an die Staatskanzlei übersandt am 22.03.2019

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 08.04.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2015 hat die Landesregierung das Sprach- und Integrationsprojekt SPRINT mit dem Ziel gestartet, jugendliche Flüchtlinge möglichst schnell und intensiv mit der deutschen Sprache, dem Kultur- und Berufsleben vertraut zu machen. Begründet war dieses Projekt damit, dass mit den Sprachförderklassen BVJ-A zwar ein hochwertiges Angebot bestehe, hierfür aber nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stünden. Zudem war der Zugang zum BVJ-A ausschließlich schulpflichtigen Jugendlichen vorbehalten, obwohl es auch einen Sprachförderbedarf für ältere zugewanderte Jugendliche gab.

Nach mehrmaliger Verlängerung soll SPRINT nun zum 31.07.2019 endgültig auslaufen. Von einigen Schulen wird von einem weiterhin hohen Bedarf an diesen Sprachförderangeboten berichtet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Eine erneute Verlängerung des Schulversuchs SPRINT sowie SPRINT-dual ist nicht beabsichtigt. Vielmehr ist vorgesehen, die Erfahrungen bzw. Ergebnisse des Schulversuchs bei der Neugestaltung der Berufsvorbereitung im Land Niedersachsen zu berücksichtigen und damit in den Regelbetrieb zu überführen. Da der Prozess der Neugestaltung frühestens zum Schuljahresbeginn 2020/2021 abgeschlossen ist, bedarf es einer Übergangslösung in Form einer Vorgriffsregelung, damit eine Sprachförderung nach dem SPRINT-Konzept an den berufsbildenden Schulen weiter lückenlos vorgehalten werden kann.

Die genannte Vorgriffsregelung ermöglicht es den berufsbildenden Schulen, neben oder anstatt eines „Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) - Sprachförderung“ eine Klasse nach dem SPRINT-Konzept anzubieten. Dieses Angebot beschränkt sich - analog zum BVJ - auf schulpflichtige bzw. Neueingereiste unter 18 Jahren. Die Notwendigkeit, junge Erwachsene aufzunehmen, besteht nicht mehr, da zwischenzeitlich genügend weitere Anbieter von Sprachkursen, z. B. in Volkshochschulen oder Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), vorhanden sind. Außerdem wird den berufsbildenden Schulen die Möglichkeit eröffnet, die Klasse 2 der Berufseinstiegsschule (BES) 2020 für Schülerinnen und Schüler, die an einer Einstiegsqualifizierung (sogenannte EQ-Maßnahme) teilnehmen, in Form von Teilzeitunterricht zu führen. Somit können in der Klasse 2 die erfolgreichen Ansätze von „SPRINT-dual“ fortgesetzt werden. Der Besuch dieser Klasse 2 ist nicht abhängig von der Schulpflicht und ist im Rahmen der Vorgriffsregelung ab 01.08.2019 möglich.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen derzeit an SPRINT-Klassen teil (bitte differenziert nach Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren und jungen Erwachsenen im Alter von über 18 Jahren)?

Am Schulversuch SPRINT/SPRINT-dual nehmen im laufenden Schuljahr 2018/2019 insgesamt 1 421 Schülerinnen und Schüler teil; hiervon waren zum Schuljahresbeginn 876 Schülerinnen und Schüler 18 Jahre oder älter. Gegenüber dem Vorjahr sind die Teilnehmerzahlen damit um 42,4 % zurückgegangen. Eine valide Aussage über die weitere Entwicklung der Schülerzahlen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler in SPRINT	davon über 18*
2015/2016	199	103
2016/2017	2.814	1.535
2017/2018	2.465	1.630
2018/2019	1.421	876

* bezogen auf den 01.08.2018

2. Welcher Bedarf wurde dem Kultusministerium bzw. der Landesschulbehörde von den berufsbildenden Schulen über den 31.07.2019 hinaus an der Einrichtung bzw. Aufrechterhaltung von SPRINT-Klassen, insbesondere für über 18-Jährige, mitgeteilt?

Folgende Zahlen werden für SPRINT und BVJ-Sprachförderklassen für die kommenden Jahre zugrunde gelegt (die Zahlen werden seit dem Schuljahr 2016/2017 für die Prognose geschätzt und jährlich angepasst):

Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler in BVJ und SPRINT	
	IST-Wert	Prognose *
2015/2016	2.047	-
2016/2017	5.594	-
2017/2018	4.489	-
2018/2019	2.966	-
2019/2020	-	2.000
2020/2021	-	1.000

* Eine valide Prognose für über 18-jährige Schülerinnen und Schüler ist nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen.

3. Wie hoch ist nach Auslaufen von SPRINT-Klassen der Bedarf an Lehrkräften für BVJ-A-Sprachförderklassen, und stehen diese nach Informationen der Landesregierung zur Verfügung?

Eine valide Aussage über den Bedarf an Lehrkräften für BVJ-Sprachförderklassen ist derzeit nicht möglich, da zum einen die Entwicklung der Schülerzahlen nicht vorhersehbar ist und zum anderen die Lehrkräfte auch in anderen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen eingesetzt werden. Setzt man als Bezugszeitpunkt das Schuljahr 2015/2016, kann festgestellt werden, dass hier eine Größenordnung von Schülerinnen und Schülern primär im Regelschulsystem beschult wurde, die auch für die kommenden Schuljahre erwartet wird (2019/2020) bzw. sogar darüber liegt (ab 2020/2021). Da sich zwischenzeitlich die Unterrichtsversorgung im Bereich der öffentlichen BBS insgesamt verbessert hat (2015/2016: 88,6 %; 2018/2019: 90,7 %), ist aus dieser Perspektive nicht davon auszugehen, dass keine hinreichende Zahl an Lehrkräften zur Verfügung stünde.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen.

(Verteilt am 09.04.2019)